



Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen. Sie werden sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Regeln unerlässlich sind.

Liebe Hundefreunde,
um allen Hundesportlern ein angenehmes Training zu ermöglichen, haltet Euch bitte an ein paar grundsätzliche Dinge:

1. Alle Hunde benötigen einen gültigen Impfpass mit aktueller Tollwutimpfung und müssen haftpflichtversichert sein. Sie dürfen keine ansteckenden Krankheiten (z.B. Zwingerhusten) haben und müssen frei von Ungeziefern sein.
2. Generell gilt auf dem gesamten Hundeplatzgelände Leinenpflicht! Ausnahmen vom Leinenzwang sind nur auf Anordnung der Übungsleiter während der Übungsstunden vorgesehen. Auch beim Geräteauf- oder Abbau vor und nach Übungsstunden sind die Hunde angeleint.
3. Läufige Hündinnen haben während der Standhitze keinen Zutritt zum Übungsplatz. Den Einsatz beim Training in der Vor- und Nachhitze regelt der entsprechende Übungsleiter.
4. Unsere Erziehungsmittel sind Zuneigung, Geduld und Konsequenz, nicht aber Gewalt! Stachel- oder Korallenhalsbänder sowie Stromreizgeräte werden auf unserem Hundeplatz weder eingesetzt noch geduldet!
5. Jeder Hundeführer arbeitet mit seinem eigenen Hund. Fremden Hunden werden nur nach Absprache mit dem jeweiligen Hundeführer und Übungsleiter Kommandos oder Belohnungen gegeben.
6. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jedem Hundeplatzbesuch ausgiebig Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Sollte es doch einmal passieren, dass der Hund auf dem Platz Kot absetzt, ist dieser umgehend zu entfernen und eine Spende von 1 Euro in die Vereinskasse zu entrichten. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Welpen.
7. Da durch Urinieren und Markieren am Boden und an den Gegenständen entsprechende Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden, sollte dies unter allen Umständen auf dem Übungsgelände vermieden werden. Dennoch entstandene Pfützen an Geräten sollten vom Hundeführer mit etwas Wasser weggespült werden. Jede „Pfütze“ (Ausnahme: Welpenplatz) kostet eine Spende von 1 Euro in die Vereinskasse.
8. Ihr als Hundehalter/-führer haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch Euch oder Euren Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Beschädigtem direkt abzuwickeln.

9. Das Benutzen des Parkplatzes und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher etc. hingewiesen. Im Winter erfolgt kein Streudienst!
10. Auch das Benutzen von Geräten, Materialien oder Hindernissen geschieht auf eigene Verantwortung; jedoch nur nach Erlaubnis des Ausbilders. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Sachen in Eigenarbeit erbaut wurden und eine sicherheitstechnische Überprüfung nicht erfolgte. Nach Gebrauch sind benutzte Geräte und Materialien gegebenenfalls zu reinigen und wieder an ihren Platz zu räumen. Eventuelle Beschädigungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.
11. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass der Hund das Gelände durch den Zaun oder das Tor oder sonst wie verlassen kann.
12. Das Vereinsgelände, die Gebäude und sämtliches Inventar sind pfleglich zu behandeln. Mutwillig beschädigtes, zerstörtes oder verlorenes Eigentum des Vereins oder privates Eigentum, welches dem Verein zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, muss auf eigene Kosten ersetzt werden.
13. Von Eltern oder anderen Begleitpersonen ist darauf zu achten, dass die Kinder den Übungsbetrieb nicht stören, keine fremden Hunde anfassen, nicht herumrennen und Geräte, Zäune und Einrichtungen nicht zum Klettern benutzen.
14. Hunde über 6 Monate dürfen nur mit dringlichem Grund nach Rücksprache und Zustimmung des Vorstandes in das Vereinsheim mitgenommen werden.
15. Tabak ist äußerst giftig für Hunde. Zigarettenkippen deshalb stets in den Aschenbecher entsorgen und nicht auf den Boden werfen!
16. Unser Hundeplatz besitzt keine Abfalltonne. Anfallender Abfall ist vom Verursacher selbst zu Hause zu entsorgen.
17. Weisungsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes und die Ausbilder.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer und Besucher diese Platzordnung an.

Bei groben Verstößen oder ungehörigem Benehmen behält sich der Übungsleiter oder ein Vorstandsmitglied entsprechende Gegenmaßnahmen vor und ist berechtigt, den Betreffenden vom Platz zu weisen und ggf. vom Ausbildungsbetrieb auszuschließen.

Nur ein sauberes und gepflegtes Gelände lädt zum Wiederkommen ein!

Der Vorstand des Hundesportverein Leipzig-Nord e.V.